

Herr [REDACTED]

E-mail: [REDACTED] [@fragenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragenstaat.de)

Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten

Aktenzeichen: ATD/036/2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten, den wir am 30. April 2019 unter dem Aktenzeichen ATD/036/2019 registriert haben. Ihr Antrag fällt unter die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (die „ATD-Verordnung“), die den Zugang zu Dokumenten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) regelt¹.

Ihre Anfrage betrifft den Zugang zu Dokumenten, die folgende Information enthalten:

1. *Welche Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme und welche proprietären Anwendungen und Betriebssysteme werden in Ihrer Behörde eingesetzt? Hier bitte ich zudem um mindestens folgende Details:*
 - a. *Name der quelloffenen Anwendungen*
 - b. *Name der quelloffenen Betriebssysteme*
 - c. *Name der proprietären Anwendungen*
 - d. *Name der proprietären Betriebssysteme*
2. *Für welche Aufgaben werden diese Anwendungen und Betriebssysteme jeweils eingesetzt?*
3. *Welchen Anteil haben Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme gegenüber proprietären Anwendungen und Betriebssystemen?*
4. *Welchen Anteil haben offene Standards und Datenformate?*
5. *Welche Kosten (nach Anschaffungskosten und laufenden Kosten aufgeschlüsselt) entstanden in den letzten drei Kalenderjahren jeweils einerseits für Open-Source-Betriebssysteme und -Anwendungen, andererseits für proprietäre Betriebssysteme und Anwendungen?*
6. *Welche zusätzlichen Kosten, nach Kostenarten aufgeschlüsselt, entstanden in den letzten drei Kalenderjahren darüberhinaus jeweils für Schulungen, Fortbildungen, Betreuung oder ähnliches, einerseits bei Open-Source-Betriebssystemen und -Anwendungen, andererseits bei proprietären Betriebssystemen und Anwendungen?*

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich ebenfalls auf die Verordnung (EG) Nr. [1367/2006](#) über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu

¹ Gemäß Artikel 118 Absatz 1 der REACH-Verordnung ((EG) Nr. 1907/2006) gilt die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 für den Zugang zu Dokumenten, die von ECHA gehalten werden.

Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft.

In Bezug auf die Punkte 1 und 2 wurde das folgende Dokument als unter Ihren Antrag fallend erkannt:

1. Chief Technology Officer (CTO) plan.

Bitte beachten Sie, dass ECHA für die Punkte 3 und 4 keine Dokumente gefunden hat, die Ihrem Antrag entsprechen.

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 der ATD-Verordnung gilt das Zugangsrecht nur für bestehende Dokumente im Besitz der ECHA.

In Bezug auf Punkt 4 beachten Sie bitte, dass ECHA eine Software, IUCLID 6 genant, vertreibt (<https://iuclid6.echa.europa.eu/>). Diese Software beruht auf harmonisierter OECD-Vorlagen (<http://www.oecd.org/ehs/templates/>).

Für Punkte 5 und 6 wurden die folgenden Dokumente als unter Ihren Antrag fallend erkannt:

2. Lizenzvereinbarungen für verschiedene Softwarepakete
3. Supportverträge für Application Management

Bitte beachten Sie, dass ECHA über keine Dokumente verfügt, in denen die aggregierten Daten zu den Gesamtkosten einschließlich der laufenden Kosten enthalten sind, aufgeschlüsselt nach Anschaffungskosten, laufenden Kosten oder nach Kostenart.

Entscheidung

Gemäß Article 7 Absatz 1 der ATD-Verordnung

hat ECHA entschieden, Ihnen Zugang zu einem Auszug aus dem "CTO Plan" (Dokument Nr.1) zu gewähren, und den Zugang zu den Lizenzvereinbarungen für verschiedene Softwarepakete und den Supportverträgen für Application Management (Dokumente Nr. 2 und 3) zu verweigern.

Bitte finden Sie im Anhang dieses Schreibens den oben genannten Auszug aus dem CTO Plan (Dokument Nr. 1).

Gründe

ECHA hat die unter Ihren Antrag fallenden Dokumente in Bezug auf eine mögliche Offenlegung gemäß der Bestimmungen der ATD-Verordnung und unter Berücksichtigung Ihres Antrags geprüft.

Die Dokumente Nr. 2 und 3 enthalten Informationen zu spezifischen Preisen in Bezug auf spezifische Lizenzvereinbarungen und Supportverträge (d.h. Anschaffungs- und Betriebskosten), deren Weitergabe an Dritte wahrscheinlich die kommerziellen Interessen der ECHA-Vertragspartner untergräbt. Zum Beispiel könnte der Zugang zu solchen detaillierten

Finanzinformationen von Wettbewerbern in zukünftigen Vergabeverfahren zum Nachteil der Vertragspartner genutzt werden. Aus diesen Gründen und gemäß der Ausnahme zum Schutz der geschäftlichen Interessen (gemäß Artikel 4 Absatz 2 erster Spiegelstrich der ATD-Verordnung) kann ECHA solche sensiblen geschäftlichen Informationen nicht offenlegen.

Darüberhinaus ist ECHA der Ansicht, dass die von Ihnen genannte Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 nicht auf Ihren Antrag anwendbar ist, da die angeforderten Informationen keine Umweltinformationen im Sinne dieser Verordnung darstellen.

Außerdem wurde für die vorgenannten Informationen kein überwiegendes öffentliches Interesse an ihrer Offenlegung festgestellt.

Aus den oben genannten Gründen hat ECHA entschieden, dass eine teilweise Offenlegung der Dokumente Nr. 2 und 3 ohne besondere Informationen zu den spezifischen Preisen Ihrem Antrag nicht entsprechen würde. Daher wird der Zugang zu diesen Dokumenten verweigert.

Dokument Nr. 1 enthält viele Inhalte, die nicht in den Bereich Ihres Antrags fallen. Daher wurden nur die Inhalte, die Ihre Fragen beantworten, extrahiert und diesem Schreiben als Anhang beigefügt bereitgestellt.

Hinweis

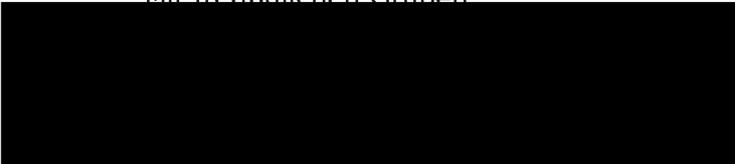
Wir möchten Sie daran erinnern, dass die beigefügten Dokumente nach Artikel 16 der ATD-Verordnung dem Urheberrechtsschutz unterliegen.

Beschwerde/Rechtsschutz

Sie haben das Recht, einen Zweitantrag zu stellen, in dem Sie die ECHA auffordern, diese Entscheidung zu überprüfen, indem Sie an den Direktor der ECHA (executive-director@echa.europa.eu) schreiben. Dies muss innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens erfolgen.

Der Direktor wird Sie innerhalb von 15 Arbeitstagen nach der Registrierung Ihres nachfolgenden Antrags über dessen Ausgang informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Direktor für Informationssysteme

Anlage:

- Auszug aus dem CTO plan